

Chanukka auf der Reise

8. Dezember 2019 – 10 Kislev 5780



Viele Halachot aus Chanuka beziehen sich auf den Haushalt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jemand ohne Haushalt oder ohne Wohnung oder auf einer Reise nicht zünden müsste.

DER REISENDE AUF CHANUKA

Die zunehmenden internationalen Handelsbeziehungen haben die Halacha nicht unberührt gelassen. Es kann zum Beispiel vorkommen, dass die Hausherrin und ihre Kinder in Düsseldorf sind, der Hausherr jedoch in Hongkong oder New York. Rabbi Mosche Isserles (1520 – 1577) merkt an, dass der Hausherr auch in seinem Hotelzimmer und das mit Berachot zünden darf.

Da seine Frau zweifellos auch zu Hause zündet – und dies ist in der Tat das Wichtigste für das Licht – und ihr Ehemann damit auch seine Pflicht erfüllt, empfiehlt Mischna Berura (677: 15 und 16) dem Ba'al-Habait (Hausherr), der nicht zuhause ist, ausdrücklich die Absicht haben soll, seine Pflicht nicht zu erfüllen mit den Chanukka-Lichtern seiner Frau. In Hongkong funktioniert das problemlos (weil der Mann automatisch früher anzündet), in New York ist das schwieriger, da der Mann des Hauses muss in einem fremden Land zünden, bevor zu Hause angezündet wird. Der Mischna Berura empfiehlt in einem solchen Fall, dass die Berachot von jemand anderem gesagt werden sollte und dass der Ba'al-Habait (Hausherr) seine Pflicht damit tun sollte.

AN LAND, AUF MEER UND IN DER LUFT

Die großen technischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Transports stellten unseren Gelehrten andere Fragen auf. Ein Reisender schläft oft an Ort A und isst an Ort B (z. B. in einem Restaurant). Im Allgemeinen geben die Poskim (halachische Entscheidungsträger) an, dass der Ort, an dem die Menschen nachts essen, die bevorzugte Beleuchtung verdient.

Darf man auf Schiffen oder sogar im Flugzeug zünden?

Grundsätzlich wurde diese Frage vor langer Zeit von Rabbi Shalom Mordechai Schewadron (19. Jahrhundert), dem berühmten Maharascham (4: 146), behandelt.

Maharascham fragt sich, ob eine Kajüte ein Zuhause ist. Er beantwortet diese Frage positiv.

Wenn man für den Sitz bezahlt, ist man ein Mieter dieses Ortes und dieser ist verpflichtet, die Menora dort anzuzünden. Dass sich das Schiff bewegt, also kein fester "Fuß auf der Erde", ist kein Widerspruch.

Obwohl Raschi (1040 – 1105) sagt, dass ein Kapitän an Bord nicht anzünden muss, gilt diese Ausnahme nur für alte, offene Schiffe, auf denen es sehr windig war. Die heutigen Kajüten sind jedoch vergleichbar mit einem Zuhause an Land.

In einem Flugzeug Kerzen zünden soll möglich sein. Brandgefährlich? Sie können aber auch im Raucherbereich ein Feuer machen!

Rabbi Betsalel Stern befasst sich mit der Flugzeugfrage (4: 127). Zur Praxis:

1. Wenn es möglich ist, in einem Behälter oder dergleichen auf dem Sitz oder in der Küche des Flugzeugs ohne Brandgefahr zu zünden und das Kabinenpersonal die Menora eine halbe Stunde brennen lässt, kann man mit Berachot anzünden.

2. Wenn es beispielsweise nicht akzeptabel ist, am siebten Tag sieben Kerzen anzuzünden, zünden Sie bloß eine Kerze an, da dies die Mindestanforderung ist, und stellen Sie sie auf den Tisch vor dem Sitz.

3. Ist dies auch nicht möglich, werden eine oder mehrere Kerzen ohne Berachot angezündet. Wenn andere die Menora löschen, ist dies besser, aber wenn der Feuer-Erzeuger dazu verpflichtet ist, kann er die Menora selbst löschen.

Elektrisches Licht wie Chanuka-Kerzen wird von den meisten Poskim abgelehnt. Diese Option ist daher in einem Flugzeug nicht verwendbar.

Das Überschreiten der Datumsgrenze hat auch viele Stifte in Bewegung gesetzt. Ich werde mich dazu nur mit einem Beispiel aus der nunmehr umfangreichen Literatur befassen:

Jemand, der westlich der Datumsgrenze lebt und am 23 Kislew abreist und über die Beringstraße fliegt – also nach Osten -, ist in einer schwierigen Lage. Einen Abend später ist es 24 Kislew in seinem Haus, 25 Kislew in seinem Hotel, der erste Abend von Chanuka. Wenn der Ort, an dem er jetzt wohnt, ein jüdischer Ort ist und er dort auch alle acht Tage von Chanuka bleiben möchte, folgt er dem Datum des Wohnorts und zündet eine Kerze an.

Wenn dies kein jüdischer Ort ist, ist unser Reisender an das Datum des Abfahrtsortes gebunden und beleuchtet dann erst ein Tag später so wie zu Hause (vgl. Responsa Betsel hachochma 1: 31).